

# A1 Abstimmungsverfahren zur Kreismitgliederversammlung am 22.06.2024: Votenvergaben für die Bundestagswahl 2025

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 3 Votenvergabe BTW für vordere Listenplätze

## Antragstext

1 Antrag an die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN am 22.06.2024

2 Die Kreismitgliederversammlung (KMV) der Kölner GRÜNEN vergibt in Vorbereitung  
3 auf die Bundestagswahl 2024 insgesamt vier Voten für die NRW-Landesliste.

4 1. Anzahl der Voten

5 Der Kreisverband Köln vergibt

- 6 • auf der KMV am 22.06.2024 für eine Kandidatur auf der NRW-Landesliste zwei  
7 Voten für aussichtsreiche Plätze sowie
- 8 • auf der KMV im November (derzeit geplant für den 23.11.2024) zwei weitere  
9 Unterstützungen.

10 jeweils quotiert nach Frauenstatut.

11 2. Stimmberechtigung

12 Es sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Köln stimmberechtigt.

13 3. Wahlverfahren der Abstimmungen

- 14 • Zu einem Abstimmungsgang sind alle Personen zugelassen, die nach  
15 Aufforderung durch die Versammlungsleitung und rechtzeitig vor Beginn der  
16 Abstimmung, ihre Kandidatur unmissverständlich angemeldet haben. Jede\*r  
17 stimmberechtigte Teilnehmer\*in ist vorschlagsberechtigt.
- 18 • Jede\*r Stimmberechtigte hat eine Stimme. Das Votum erhält, wer mehr als  
19 die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- 20 • Erreicht niemand diese Mehrheit, findet ein zweiter Abstimmungsgang statt.  
21 Dort sind nur diejenigen Kandidat\*innen zugelassen, die im ersten  
22 Abstimmungsgang 20% der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten haben.  
23 Berechtigte Kandidat\*innen können zurückziehen. Das Votum erhält, wer mehr  
24 als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- 25 • Erreicht auch diesmal niemand diese Mehrheit, findet im dritten  
26 Abstimmungsgang eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten  
27 Kandidat\*innen aus dem zweiten Abstimmungsgang statt. Das Votum erhält,  
28 wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

29 Trifft dies auf keine\*n der beiden Kandidat\*innen zu, so wird kein Votum  
30 vergeben.

31 4. Vorstellung und Befragung der Kandidat\*innen

32 • Alle Kandidat\*innen hatten die Gelegenheit zur Einreichung einer  
33 schriftlichen Bewerbung über AntragsGrün.

34 • Zur mündlichen Bewerbung:

35 ◦ Es können sich alle Kandidat\*innen bis zu 5 Minuten lang vorstellen.  
36 Bei mehreren Kandidat\*innen erfolgt die Vorstellung in  
37 alphabetischer Reihenfolge (Nachname).

38 ◦ Nachdem sich alle Kandidat\*innen vorgestellt haben, können Fragen an  
39 alle/bestimmte Kandidat\*innen gerichtet werden. Je Kandidat\*in  
40 werden bis zu 4 Fragen quotiert gelöst. Für ihre Beantwortung stehen  
41 je Kandidat\*in bis zu 2 Minuten zur Verfügung. Sollten keine Fragen  
42 an eine\*n Kandidat\*in vorliegen, kann die\*der Kandidat\*in die 2  
43 Minuten zur Ergänzung seiner\*ihrer Vorstellung nutzen.

44 ◦ In den Auszählpausen können sich weitere Kandidat\*innen vorstellen.

## **B1** Vorbereitung und Organisation der Kreismitgliederversammlung zur Verabschiedung des Kommunalwahlprogramms am 15./16.02.2025

Antragsteller\*in: Kreisvorstand

Tagesordnungspunkt: Top 4 Bericht zum Kommunalwahl-Programm

### **Antragstext**

1 Antrag an die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN am 22.06.2024

2 Die Kreismitgliederversammlung am 15.-16.02.2025 wird als im Schwerpunkt als  
3 Programm-Versammlung zur Verabschiedung des Kommunalwahlprogramms 2025  
4 ausgestaltet.

5 Fristen:

6 Dafür werden einmalig folgende Fristen, abweichend von der Satzung und  
7 Geschäftsordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Köln festgelegt:

- 8 • Die Frist für die Einreichung des Entwurfs für das Kommunalwahlprogramm  
9 durch den Kreisvorstand endet am Freitag, den 20.12.2024 um 23:59 h.
- 10 • Die Frist für Änderungsanträge zum Kommunalwahlprogramm endet am Sonntag,  
11 den 02.02.2025 um 23:59 h.

12 Bereitstellung:

13 Der Entwurf für das Kommunalwahlprogramm wird den Mitgliedern online über  
14 AntragsGrün zur Verfügung gestellt. Änderungsanträge dazu werden durch die  
15 Mitglieder ebenfalls online über AntragsGrün gestellt. Sofern Unterstützungen  
16 für Änderungsanträge ermöglicht werden, erfolgt deren Umsetzung ebenfalls über  
17 AntragsGrün.

18 Antragskommission:

19 Zur Vorbereitung der Kreismitgliederversammlung am 15.-16.02.2025 wird eine  
20 Antragskommission gebildet:

- 21 • Die Antragskommission besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums der  
22 Kreismitgliederversammlung sowie einem Mitglied des Kreisvorstandes.
- 23 • Die Antragskommission hat die Aufgaben,
  - 24 1. ein Verfahren zur Abstimmung festzulegen und umzusetzen sowie
  - 25 2. aus dem Entwurf des Kommunalwahlprogramms und den Änderungsanträgen in  
26 Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Schreibgruppen (d.h.  
27 Mitglieder des Kreisvorstandes bzw. dadurch Beauftragte und Mitglieder des  
28 Vorstandes der GRÜNEN Ratsfraktion bzw. dadurch Beauftragte), dem  
29 Kreisvorstand und den Antragsteller\*innen Vorschläge zur Entscheidung  
30 durch die Kreismitgliederversammlung zu erstellen.

31 Umsetzung der Wahlkampfmaterialien:

32 Das Kommunalwahlprogramm in seiner verabschiedeten Fassung wird im Wahlkampf  
33 schwerpunktmäßig als Online-Version bereitgestellt und in Print-Materialien über

34 einen QR- Code oder vergleichbare Mittel beworben. Weitere Materialien, wie  
35 Flyer oder eine Kurzfassung des Kommunalwahlprogramms werden ebenfalls als  
36 Print-Versionen bereitgestellt. Die Inhalte zur Verwendung in den Print-  
37 Materialien werden im Entwurf des Kommunalwahlprogramms markiert („Highlights“).  
38 Über Änderungsanträge können während der Kommentierungsphase Highlights  
39 geändert, gestrichen oder zur Neuaufnahme vorgeschlagen werden. Die Print-  
40 Materialien werden zentral auf Basis der verabschiedeten Highlights erstellt.

## Begründung

Erfolgt mündlich